Nro. 52.

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 28sten Juny 1805.

Vaterländische Geographie.

Topographische

Charte

in

22 Blättern,

den größten Theil von Westfalen enthaltend,

so wie auch

das Herzogthum Westfalen und einen Theil der Hannöverischen, Braunschweigischen und Hessischen

Länder.

Nach astronomischen und trigonometrischen Ortsbestimmungen.

Auf Befehl

Sr. Maj. Friedrich Wilhelm III. Königs von Preußen.

Herausgegeben

vom

General-Major von Le Coq

im Jahr 1805.

Erste Lieferung. Preis 2 Friedrichsd'or.

Dieses ist der prächtig gestochene Titel einer Charte, die in der westfälischen Geographie einzig ist, und höchstwahrscheinlich mehrere Generationen hindurch einzig bleiben wird. Diese Charte umfaßt die ganze vaterländische Geographie, und ist in demselben Maaßstabe gearbeitet, den die große Cassinische Charte von Frankreich hat.

Bey ihr liegt eben, so wie bey jener, ein genaues Triangelnetz zum Grunde, welches die genaue Lage der Orte verbürgt. Aber an Eleganz in der Zeichnung, an Sauberkeit des Stichs und an Klarheit des Ausdrucks übertrifft sie die große Charte von Frankreich weit.

Nur durch das Zusammentreffen einer Menge glücklicher Umstände war es möglich, daß ein so großes Werk in dieser Vollkommenheit konnte ausgeführt werden. Der General Le Coq war Generalquartiermeister bey den preuß. Truppen, welche die Demarkationslinie besetzt hatten. Er stand mit allen Regierungen in officiellen Verhältnissen, und konnte sich so leicht die Landesvermessungen verschaffen, welche jede Regierung hatte, und die er bey Truppenverlegungen gebrauchen mußte. Niemand fühlte mehr als er das Bedürfniß einer guten Charte von Westfalen, und Niemand war mehr im Stande, eine gute zu liefern, als der Generalmajor.

Er zog ein Triangelnetz über ganz Westfalen mit einem englischen Sextanten, den er vom Director der Sternwarte Seeberg, dem Herrn von Zach erhielt. In dieses Dreyecknetz ließ er von seinen Ingenieur-Officieren die vorhandenen Länderaufnahmen nach dem Cassinischen Maßstabe eintragen, und in den Ländern, wo er keine fand, ließ er neue Vermessungen durch dieselben Officiere anstellen. In Norden von Westfalen schloß er sich an die vortreffliche Oldenburger Vermessung an, und am Rheine ve band er seine Dreyecke mit den französischen, welche zur Fortsetzung der Cassinischen Charte von Dünkirchen bis an den Rhein geführt sind.

Jetzt sind nun die drey ersten Blätter erschienen, welche mit einer Pracht gestochen sind, die man sonst nur an englischen und französischen Charten kannte. Der Titel ist von dem berühmten Jäck in Berlin gestochen; Franz hat das erste Blatt, Kolbe das zweyte, und Brose in Potsdam das dritte gestochen. Von letzterem war auch das saubere Probkärtchen gestochen, welches voriges Jahr bey der Ankündigung der Charte mit vertheilt wurde. Man zweifelte damahls, ob es möglich sey, dieselbe Reinheit und Zartheit im Stich auf einer großen Platte darzustellen. Herr Brose hat aber durch die meisterhafte Behandlung der Berge bey Coesfeld, Billerbeck und Altenbergen und der Hügel bey Münster bewiesen, daß dieses allerdings möglich sey. Man wird schwerlich auf einer englischen Charte schönere Berge finden.

Die Platten sind 2 Fuß hoch und 3 Fuß lang. Um jede läuft ein prächtig gestochener Rand. Sie empfiehlt sich den Reichen als Prachtwerk, mit dem sie ungleich geschmackvoller einen großen Saal verzieren können, als mit den matten verwaschenen englischen Kupferstichen, die seit einigen Jahren Mode geworden sind.

Zwey und zwanzig Charten, die mit einem solchen Fleiße aufgemessen und mit einer solchen Pracht gestochen sind, können der Natur der Sache nach nicht wohlfeil seyn. Doch kostet jede Charte nur ungefähr 1½ Berl. Thlr. (Noch nicht völlig, weil 22 Blätter nur 6 Friedrichsd'or kosten). Ehe ich die Charte gesehen hatte, hielt ich den Preis für zu hoch, und hatte auch schon gelegentlich dem Hrn. General darüber geschrieben, und ihn wegen der weniger begüterten Liebhaber der vaterländi-

schen Geographie gebeten, eine Ausgabe auf gewöhnliches Papier und zu einem niedrigeren Preise zu veranstalten. Aber die große Feinheit des Stichs erfordert es, daß sie auf das beste Schweitzerpapier abgedruckt werde, und dann ist der Preis der Charte immer noch viel niedriger, als der der Cassinischen. Ein großer Chartenhändler in der rüe de Baq forderte von mir im vorigen Jahre 9 Livres für das Blatt der Cassinischen Charte, auf dem Paris und die umliegende Gegend liegt. Und die Cassinische Charte hält, was Feinheit des Stichs u. Reinheit des Abdrucks betrifft, gar keinen Vergleich mit der vom Generalmajor Le Coq aus. Von der Bohnenbergerschen Charte von Schwaben, die jetzt bey Cotta erscheint, und die auch den Cassinischen Maßstab hat, kostet jedes Blatt einen halben Conventionsthaler, — und diese Blätter sind dreymahl kleiner, als die von der Charte von Westfalen, und sind auch zugleich bey weitem nicht so fein und elegant gestochen.

Von den drey Blättern der Le Coqschen, die jetzt erschienen sind, enthält das erste die Gegend an der Ems.

Der Titel ist: Charte von der Gegend zwischen Meppen und Papenburg zu beyden Seiten der Ems. Hier hat man links die große Torfmoore auf der Gränze der Batavischen Republik, rechts die Geest- oder Heidegegend, und in der Mitte die fruchtbare u. stark cultivirte Gegend an der Ems herunter. Oben liegt das interessante Papenburg, eine Gegend, die am Entstehen, ein Ort, der am Aufblühen ist, ein Volk, das jetzt seine Torfcanäle gräbt, seine Wassercommunication eröffnet, seine neuen Schleusen u. seine neuen Schiffe baut, dessen Flagge in der Nordsee und im Sunde bekannt wird, und das dem Beobachter das reitzende Schauspiel des Entstehens und des Aufblühens eines neuen Staates gibt, bey dem noch alles in jugendlicher Fülle und in üppiger Wohlhabenheit ist. — Die interessante Beschreibung, die uns Dr. Hoze von diesem kleinen Staate gab, und die kleine Charte, die er von seinen Anlagen u. Canälen beyfügte, ist gewiß vielen Lesern aus den Zachschen Ephemeriden bekannt.

Der Titel des zweyten Blatts ist:

Charte von der Grafschaft Bentheim, des größtentheils von der Grafschaft Lingen u. des Fürstenthums Rheina-Wolbeck.

Hier sind wieder im Westen und Norden die großen Moräste der holländischen und westfälischen Torfgegend. In der Mitte und gegen Osten liegen die bebauten Gegenden von Neuhaus, Lingen, Bentheim und Rheina.

Der Titel des dritten Blattes ist:

Charte vom westlichen Theile des Fürstenthums Münster, der Grafschaft Steinfurth, der Herrschaft Gemen und Gronau, welche zugleich einen Theil der herzogl. Looz-Corswarenschen, herzogl. Croyschen, Fürstlich-Salmschen und Rheingräflich-Salmschen neuen Besitzungen enthält.

Es ist angenehm, daß auf dieser Charte schon alle neue Länderbegränzungen in Westfalen angegeben sind, und daß der Herr General Major nicht eher mit dem Stich anfangen ließ, bis diese unter den verschiedenen Fürsten definitiv regulirt waren.

Dieses Blatt ist unter allen das schönste,

weil hier schon in der Gegend von Münster die Berge anfangen, und die Moorgegend aufhört. — Man sieht hier so recht, daß es noch immer das alte Germanien ist, welches es zu den Zeiten des Tacitus war: „Da, wo sie ein Bach oder eine Quelle, oder ein Wald oder ein Feld einladet, siedeln sie (die Germanier) sich an, und wohnen nicht in Städten, sondern zerstreut und einzeln, und nicht einmahl in Dörfern." Diese zerstreut liegende Wohnungen germanischer Völkerschaften geben dieser Charte ein sehr lebendiges Ansehen. Alle Gehöfte der Bauern sind auf der Charte mit ihren Verzierungen angegeben, so wie sie einzeln am Bache, an der Wiese oder am Felde liegen. Dadurch, daß auf allen Charten die Felder, Wiesen, Waldungen, Heiden, Sandschollen, Moore u.s.w. im Stich durch eigene Zeichen ausgedrückt sind, gewährt sie eine Uebersicht über unser Vaterland, über die Cultur der verschiedenen Gegenden, und über ihren eigenthümlichen Character, die äußerst angenehm ist, besonders für den, der Westfalen schon durch Reisen kennt, und nun die verschiedenen Bilder, die er von den verschiedenen Gegenden in seinem Gemüthe hat, hier geordnet, und nach einem gleichen Maßstabe dargestellt findet.

Um die Aufnahme des Details dieser Charte haben sich folgende Officiere verdient gemacht: Der Lieutenant von Bornstädt aus dem königl. Generalstabe, der Leutenant von Haake aus dem königlichen Generalstabe, der Lieutenant von Mieffling, jetzt Capitain, aus dem königlichen Generalstabe, ferner die Lieutenants von Kellerer, von Steinmetz, von Reiche, von Preuß, v. Schubbert und von Tippelskirch.

Jedes Blatt macht eine für sich bestehende Charte aus. Jede Lieferung hat 6 oder 7 Blätter, und umfaßt eine ganze Gegend, die man einzeln haben kann, ohne das man die beyden übrigen Lieferungen nimmt. Uebrigens ist die Einrichtung so getroffen, daß man alle 22 Blätter aneinander legen kann, wo sie dann eine große Charte von Westfalen ausmachen.

Was das Bergische betrifft: so läßt dieses der Herr General-Major von Le Coq durch den Hrn. Lieutenant von Haake aufs neue aufnehmen, um die Fehler der Wiebekingschen Charte zu vermeiden. Zu dieser Aufnahme hat der Hof in München nicht allein die Erlaubniß gegeben, sondern auch die Vergünstigungen an unentgeltlichen Ordonanzen und Signalen ertheilt, die eine civilisirte Regierung so gern gewährt, wenn von der Unterstützung gemeinnütziger vaterländischer Unternehmungen die Rede ist.

Von der ersten Lieferung sind jetzt 3 Blätter erschienen. Die 3 folgenden Blätter der ersten Lieferung erscheinen im künftigen Monathe.

Die Subscription von 4 Friedrichsd'or auf die 14 Blätter der ersten und zweyten Lieferung bleibt noch einige Monathe offen. Der nachherige Ladenpreis der Charte wird 8 oder 9 Friedrichsd'or seyn. Für diejenigen von meinen Freunden, welche ein Exemplar der Charte wünschen, will ich gern die Bestellung übernehmen*), auf den Fall sie keine bessere Gelegenheit haben, sie sich zu verschaffen. Bey einer Bestellung von 10 Exemplaren wird das eilfte frey gegeben. Sollten sich daher in meinem Kreise

*) Auch die Exped. d. Bl. besorgt Bestellungen.

zehn oder mehrere Liebhaber dazu finden: so können diese den Werth des 11ten Exemplars unter sich theilen, und so die Charte noch um 10 Proc. wohlfeiler erhalten, wo sie dann die 22 Blätter für etwa 27 Rthlr. in Golde bekommen würden.

Düsseldorfer Sternwarte den 18ten Jun. 1805. Dr. Benzenberg.

Nützliche Anstalten.

Osnabrück.

Die Stadt Osnabrück rückt dem Beyspiele anderer Städte zwar mit langsamen, aber desto sicherern Schritten nach. Wer freut sich nicht seit zehn Jahren, um nicht weiter zurückzugehen, so mancher neuen Einrichtung, die jetzt bereits durch die Erfahrung als gut, nützlich und nothwendig bewährt worden ist? Zwar macht die französische Occupation, worüber eine späte Nachkommenschaft noch seufzen wird, in manchen Stücken einen Stillstand, besonders, wenn irgend neue Anlagen mit Unkosten verbunden sind; aber selbst die äußerste Noth der gegenwärtigen Zeiten veranlaßt doch manche neue Einrichtung, die vielleicht ohne dieselbe nie, wenigstens nicht so rasch zu Stande gekommen wäre.

Dazu gehört vorzüglich die Existenz eines Leihhauses, das seit kurzem seinen Anfang genommen hat. Man bemerkte es nur zu sehr, daß auch der fleißigste und sparsamste Bürger durch Abgaben, Einquartierungen und Durchmärsche mit jedem Tage mehr zurückkam; man las in den Anzeigen fast mit jeder Woche freywillige oder gerichtliche Verkäufe der Häuser, Gärten, Ländereyen, beweglicher oder unbeweglicher Güter; man hörte überall Klagen über Stockung des Gewerbes, über Theurung aller Lebensmittel, Mangel an baarem Gelde ꝛc. ꝛc.; und diese Klagen kamen nicht bloß aus dem Munde der Armen u. Unbemittelten, auch die Begüterten, und besonders diejenigen, die in mittelmäßigen Bedienungen auf eine gewisse Einnahme an Gelde fixirt sind, stimmten in eben diesen Klageton ein. Da die nothwendigen Ausgaben, besonders in den jetzigen Zeiten, sich nicht wohl aufschieben lassen: so war es natürlich, daß Wucherer und Capitalisten den größten Gewinn zogen, und nicht selten die Ursache wurden, daß so mancher gute und wohlhabende Bürger vollends zu Grunde ging. Für solche ist nun das neu errichtete Leihhaus die größte Wohlthat. Es rettet den Bürger aus seiner Verlegenheit, und bewahret ihn zugleich, daß der Judengeist der christlichen Wucherer nicht auch den letzten Rest wegnehme von dem, was ihm so mancherley Ausgaben vielleicht noch zurücklaßen.

Die edeln Menschenfreunde, welche diese nothwendige, aber gewiß äußerst wohlthätige Anstalt schufen, und auch ferner zu ihrer Erhaltung beytragen werden, verdienen unstreitig den Dank des Publicums, und selbst von Seiten des Staates alle Achtung, weil sie diesem noch manchen wackeren Bürger erhalten werden. Es wäre nur zu wünschen, daß der Fond zu diesem Leihhause weiter ausgedehnt und recht viel baares Geld angeschafft werden könnte!

Tagesgeschichte.

Herzogthum Berg.

Feyer des protestantischen Bettages von der reform. Gemeine zu Gruiten am 5ten Jun. 1805.

Den Synodalgesetzen gemäß *)

*) v. acta synodi general. v. J. 1772.

verlegte der Prediger Härtges zu Gruiten, gleich den Predigern in den benachbarten Gemeinen, diesen Bettag, weil er in die Pfingstwoche fiel, auf den zweyten Pfingsttag. Kaum hatte er aber am ersten Pfingstmorgen diese Verlegung von der Kanzel bekannt gemacht, als beym Herausgehen aus der Kirche zwey Consistorialen ihm mit Grobheit Vorwürfe darüber machten. Er duldete dies und schwieg, und alles blieb ruhig. Der zweyte Pfingsttag wurde als ein Bettag gefeyert, und, anstatt einmahl, zweymahl gepredigt. Des andern Morgens meldet der Kirchmeister dem Prediger, daß einige Gemeinsglieder mit dieser Verlegung unzufrieden seyen, und sogleich verspricht Herr Härtges, am andern Tage wieder zweymahl zu predigen, wenn die Gemeine ihn darum ersuchen würde. Niemand bittet ihn darum; aber am Abende hohlen einige Gemeinsglieder bey dem Schullehrer, der zugleich Küster ist, den Schlüssel zur Kirche, und läuten, als sey des andern Tages Fest und Gottesverehrung. Der Prediger stellt den Schullehrer hierüber zur Rede, dieser aber (Küper heißt der Ehrenmann) erwiedert trotzig: Er habe einigen Gemeinsgliedern versprochen, morgen Gottesdienst zu halten. Auf die Entgegnung des Predigers: dies sey gegen seinen Beruf u. s. w. antwortete er: Er hänge von der Gemeine ab, und diese werde ihn schützen *). Des andern Morgens geht der Prediger, als er den Tumult voraussieht, fort, um sich keinen Beleidigungen auszusetzen. Und der Schullehrer? — läutet, singt und liefet der andächtigen Gemeine Gebet u. Predigt vor; ja nicht einmahl zufrieden mit Einer Predigt, hält er auch wieder des Nachmittags förmlich Gottesdienst. Die Consistorialen hatten die Neuigkeit gehörig bekannt gemacht, die Bauern hatten ihre Knechte von der Arbeit in die Kirche getrieben, von Nahe und von Ferne war alles herbeygeströmt, und von einer großen Menschenmenge wurden auf diese Weise zwey Bettage in Einer Woche gefeyert.

Und die nähmliche Gemeine sah es in vorigen Zeiten immer recht gern, daß ihre Prediger den Bettag auf den zweyten Pfingsttag verlegten; ja sogar von ihrem jetzigen Prediger duldete sie diese Verlegung noch vor zwey Jahren nicht bloß, sondern billigte sie. Und woher diese plötzliche Bekehrung? — Geben gerade die jetzigen Consistorialen, die diesen Gottesdienst so stark begünstigten, sonst so regelmäßig zur Kirche? — Das kann man gerade nicht sagen. Ist der Schullehrer, der sich freute, die Gemeine gesetzwidrig erbauen zu können, ein so sehr religiöser Mann? — Auch dies weiß man eben nicht; wohl aber, daß man ihn des Sonntags zwar öfters in der Kirche, seltener aber auf den Jahrmärkten in der Nachbarschaft vermißt, und daß man seine auswärtigen Eleven gewöhnlich auf den dortigen Hochzeiten unter den Zoten-reissenden Gästen sitzen findet *).

*) Einsender weiß mehrere Fälle, wo Schullehrer mit der größten Kaltblütigkeit gesetzwidrige Handlungen begingen, weil einige Bauern ihnen versprochen hatten, alles auf sich zu nehmen. Wird das Geben und das Annehmen eines solchen Versprechens den höhern Behörden gleichgültig seyn?

*) Der Aufsatz in Nro. 33. des W. A. über Achtung der Schullehrer — in welchem unter Andern von manchen Schullehrern gesagt wird: „Sie wissen etwas mehr, als die gemeinen Leute, sprechen von Pädagogik, wenn gleich ihre Kenntnisse sehr oberflächlich sind, — und

das

Woher aber jene Aenderung? — Gruiten ist diejenige Gemeine, von welcher vor einiger Zeit (Einsender kann das Stück nicht finden) im W. A. gesagt wurde: „Ihre Capitalien zur Unterhaltung des Predigers, der Kirche und der Armen wären zu 3 Proc. Zinsen verliehen, und die Zinsen würden überdem in Kronenthalern zu 117 Stbr. bezahlt, da die Schuldner die Capitalien in Kronenth. zu 90 Stbr. empfangen hätten; ändern ließe sich dies nicht leicht, weil entweder die Schuldner oder doch ihre Schwäger und Vettern im Consistorio wären.“ Der Prediger drang auf Erhöhung dieser Gelder, und ein Theil der Gemeine wollte nicht. Immer friedfertig u. nachgiebig, wohl zu nachgiebig, vertrug sich der Prediger mit ihnen dahin, daß alles in der Hauptsache beym Alten bleiben sollte; aber die Elberfelder Classe verwarf diesen Vergleich, und will die Gemeine zur Reducirung der Capitalien in den jetzigen Geldcours und zur Erhöhung der Zinsen anhalten. Daß die Inhaber dieser Capitalien deswegen aufgebracht sind, und sogar religiöse Einrichtungen nicht für zu heilig halten, um von ihnen Gelegenheit zur Aeusserung ihres Zorns zu nehmen: — dies ist nicht auffallend — von ihrer Bildung läßt sich nichts anders erwarten; aber was soll man von einem Schullehrer denken, der, ohne im mindesten gereizt zu seyn, willig solche gesetzwidrige Handlungen wagt?

das Wissen blähet auf. — — Sie gehen auf Bälle und in öffentliche Häuser, schlagen ein Blättchen trotz dem Besten um, und wollen von aller Subordination unter die Prediger und die Consistorien befreyt seyn u. s. w.“ — verdiente wohl eine nähere Ausführung.

Pädagogik.

Herr Professor u Director **Snethlage**, der auf seinem jetzigen höhern Standpuncte

mit eben dem männlichen festen Muthe, mit eben der Treue und dem ungetheilten Beyfalle arbeitet, als er in seiner vorigen Sphäre that, da wir ihn noch den Unsrigen nennen konnten, — hat bey Gelegenheit des diesjährigen Frühlings-Examens auf dem Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin eine, von vieler Sach- und Menschenkenntniß zeugende Schrift, **über die Hindernisse, welche den Erfolg der Erziehung und die vermehrte Wohlfarth der Staaten aufhalten**, herausgegeben, und dieselbe unserem geliebten Könige, dem thätigen Freunde der Schulen, eingeschickt. Für Schulmänner und Erzieher, die bey dem wichtigen Geschäft der Menschenbildung von erprobten, durch die Erfahrung bewährten Grundsätzen sich leiten lassen, ohne durch die Meteore in der neuesten pädagogischen Welt irre und exaltirt zu werden, wird es stärkend und ermunternd seyn zu hören, wie **Fridrich Wilhelm III.**, der Weise, — diese mit dem herrschenden Zeitgeiste nicht sympathisirende Schrift aufgenommen hat. Das Cabinetschreiben lautet also:

„Wohlgelahrter, lieber Getreuer, Ich habe die Mir von Euch unter d. 7ten d. M. eingereichte Schulschrift sehr interessant gefunden, und da das darin von Mir wahrgenommene Bestreben, durch gründliche Schulprogramme die Rechte des gesunden Menschenverstandes, **gegen die fantastischen Ideen exaltirter Neuerer im Schulfache**, zu vertheidigen, Euch meinen ungetheilten Beyfall erwirbt: so übersende ich Euch mit Vergnügen, zum Beweise desselben die beykommende Medaille, und danke Euch übrigens für die Mittheilung Eurer Schrift, als Euer gnädiger König.

Potsdam den 20sten April 1805.

Friedrich Wilhelm.“

Miscellen.

Ein Ball nebst Souper u. Brot-Canonade.

Neulich nahm mich mein Vater mit auf einen Ball am Schwelmer Brunnen. Ich werde selten zu dergleichen Lustbarkeiten zugelassen, weswegen ich auch hier manche gar artige, mir aber noch fremde Sachen sah. Unter andern warf man sich während des Essens so seulement pour passer le temps mit Kügelchen von Brotkrumen. Zuerst wurde ich dieses nicht gewahr, weil ich in einem abgelegenen Winkel saß, bis mir auf einmahl eine solche Brotkugel gerade ins Gesicht flog. Ich stand hurtig auf, und wollte dem, nach meiner voreiligen Meinung, sich mit eingeschlichenen Straßenjungen ganz treuherzig sagen, von welchem Kaliber ich ihn schätze; allein wie ich durch die noch aufgehobene Hand den Bombenwerfer erkannte, setzte ich mich wohlbedächtig ganz ruhig nieder. Ich fragte meinen Vater, was dieses bedeute, und erhielt von ihm in einem unwillig beissenden Tone die Antwort: das gehört zum bon ton, mein Sohn, und du mußt dergleichen künftig wohl mitmachen, wenn du in Gesellschaften nicht von manchem für einen einfältigen Tropf, Kopfhänger, Mucker, und der Himmel mag wissen, für was alles mehr willst gehalten oder gar gescholten werden. Ich verstand diese Lection, und dachte noch bey mir selbst, was ein einfältiges Mütterchen einmahl bey einer ihr anstößigen Sache gesagt hatte: was mag unser lieber Herr Gott wohl davon denken! —

Den 20sten April 1805.

* * *

Luftfahrten.

In diesen Tagen haben wir hier zweymahl das Vergnügen gehabt, einen großen Luft-Ballon aufsteigen zu sehen. Besonders zeichnete sich der letztere sowohl durch seine Größe, als auch dadurch aus, daß er mit einem Fallschirm u. einem Körbchen, worin sich ein lebendiges Kaninchen befand, aufgelassen wurde. Der Fallschirm lösete sich in ziemlicher Höhe von dem Ballon ab, und brachte den vierfüßigen Luftfahrer unbeschädigt wieder herunter. Dieser Ballon erreichte eine solche Höhe, daß er sich zuletzt in den Wolken verlor, und lange dem Auge unsichtbar blieb.

Der Unternehmer, Herr Schwanenfeld, erhielt allgemeinen Beyfall, und verdient in Rücksicht seiner Kunst und seines bescheidenen Betragens öffentlich empfohlen zu werden *).

Beyde Ballons kamen ungefähr 1 — 1½ Stunde von hier nieder, fielen aber leider Menschen in die Hände, welche roh genug waren, dieselben in Stücke zu zerreissen.

Dortmund d. 24sten Jun. 1805. H.

*) Das verdient er wirklich. d. R.

Empfehlung.

Ich mache hierdurch bekannt, daß bey mir schön gekochene, deutsche, französische u. holländische Wechselbriefe, Anweisungen, Bescheinigungen u. Frachtbriefe, das 100 à 1 Rthlr. 40 Stb.; so wie auch mehrere Sorten guter Schreibfedern, das Bund zu 1 Rtl. 15 Stbr., 1 Rthlr., 45 Stbr., 37 1/2, 30 Stbr., 22 1/2 Stbr., 18 Stbr., 15 Stbr., 12 Stbr., und 9 Stbr.; ferner verschiedene Sorten Magdeburger rothen Siegellacks p. Pf., extra fein wohlriechendes 3 Rthlr. 45 Stbr., Nro. 1. 2 Rthlr. 48 Stbr., Nro. 2 pr. Pf. 1 Rthlr. 52 Stbr., Nro. 3. pr. Pf. 1 Rthlr. 30 St., Nro. 4. p. Pf. 1 Rtl. 12 Stbr., Nürnberger Sorten das Pfund à 2 Rthlr., 1 Rthlr. 15 St., 1 Rthlr. 6 St., 40 Stbr., feines schwarzes Siegellack, das Pfund à 1 Rthlr. 12 Stbr.; endlich auch feine englische Bleystifte, das Dutzend zu 1 Rthlr., einzeln das Stück zu 6 Stbr., mittlere Sorte das Dutzend 30 Stbr., einzeln zu 3 Stbr., und Obladen in Dosen zu 3 Stbr. Berg. Cour. zu haben sind.

Da ich diese Artikel aus der ersten Hand beziehe, und es mir stets angelegen seyn lassen werde, dieselben in den billigsten Preisen zu liefern: so empfehle ich mich auch ferner zu geneigten Aufträgen ergebenst. Dortmund den 20sten Juy 1805.

Joh. Hülsemann,
bey der Exped. d. Westf. Anzeigers.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Westfälischen Anzeiger Nro. 52. 1805.

Entgegnungen.

Ansicht des Herfordschen Munitionsraubes.

Daß sich das in Herford stehende Grenadier-Bataillon aus einem Tag und Nacht bewachten, massiven, ganz frey, kaum 30 Schritt von der Chaussee, dem Exercierplatze gegenüber liegenden Gebäude (ehemals eine Siechenkirche) seine Munition bis auf etwa 1500 Stück Gewehrpatronen hat stehlen lassen, ist eine Begebenheit, die so einzig in ihrer Art ist, und so sehr gegen die Dienstpünktlichkeit absticht, welche die königl. Armee so würdig characterisirt, daß man sie durchaus für ein Mährchen halten würde, wäre sie nicht so laut und actenkündig, daß sie nicht zu begreifen stehet, und mit Recht das Publicum beschäftiget.

So wie inzwischen alle wichtige Vorfälle, nachdem man sich satt darüber gesprochen, nach gerade vergessen werden, besonders wenn neuere Vorfälle von Bedeutung sie ablösen, wie z. B. die Bielefeldische Münzgeschichte: so hörte man seit einiger Zeit von dieser wenig, zumahl in der Erwartung des Erkenntnisses, welches die Regierung über die Ankäufer eines Theils der entwandten Munition publiciren würde, die der Chef dieses Grenadier-Bataillons, der Obristlieutenant von Borstel, als Hehler, Helfer und Theilnehmer des Diebstahls jedoch ganz unerwiesen angeklagt hatte.

Es ist wohl ausser allem Zweifel, daß, wenn der Chef dieses Bataillons den höhern Vorschriften wegen Aufbewahrung der Munition gelebet hätte, es dem vollendetsten Schurken durchaus nicht hätte möglich seyn dürfen, ein Loth Pulver zu entwenden; und es ist ebendaher nicht zu begreifen, wie derselbe jetzt darauf kommen können, das Andenken an diesen, ihm so delicaten Vorfall dadurch verewigen zu wollen, daß er im 38. Stück des W. Anz. eine Entgegnung auf die im 16ten Stück dieser Blätter befindliche, gewiß schonende Anzeige dieses denkwürdige Vorfalls einrückt, und diese mit solchen Ausfällen und solchen Beleidigungen begleitet, die unmöglich unbemerkt bleiben können.

Ob der Verfasser jenes Aufsatzes genau und actenmäßig von der Sache unterrichtet gewesen, und ob er daher nicht Unrichtigkeiten gesagt, das sey dahingestellt; beleidigend aber ist es, ihm alle Bildung abzusprechen. Beleidigend, und eine ganz eigene Art von Bildung verräth es, ohne die allermindeste Beziehung auf die Sache selbst, eines fallirten und entwichenen Kaufmanns zu erwähnen, um dessen Handlungsgehülfen, der nach seiner Beschreibung kein anderer, als der kürzlich etablirte Kaufmann Hurrelbrink seyn kann, auf dessen Handlungen und Character aber bis jetzt kein Schatten gefallen, um Ehre und guten Ruf zu bringen. Beleidigend ist es, und abermahls eine eigene Art von Bildung verräth es, den Kaufleuten, welche er aufs Korn genommen, Vaterlandsliebe und Kraft des Verstandes abzusprechen, und fortwährend Diebeshehler zu nennen, so wenig sie bis jetzt dafür erkannt sind, und so sehr es zu bezweifeln stehet, daß sie je werden dafür erkannt werden.

Nach dem Wunsche des Herrn Obristlieutenants von Borstel, um planmäßig über die Sache zu sprechen: so haben die von ihm angeklagten Kaufleute ganz bona fide gehandelt. Schon seit vielen Jahren ist hier ein Handel mit dergleichen Pulver (unter dem Nahmen erspartes) dergestalt getrieben, daß ansehnliche Quantitäten, zu mehreren Mahlen 7, 8 bis 10 Centner, auf einmahl verkauft wurden. Chefs, Adjudanten und andere Officiere waren die Verkäufer, Unterofficiere gemeiniglich die Unterhändler. Oeffentlich nahmen es die Kaufleute in Empfang, öffentlich wurde es von dem Militär-Pulvermagazin in das bürgerliche transportirt, öffentlich geschah die Bezahlung. Ein des gegenwärtigen Munitionsraubes wegen eingezogener Canonier hat im Verhöre ausgesagt, daß er einst beym Transport aus einem Magazin in das andere geholfen, und dafür von dem Kaufmann 4 gar. Trinkgeld erhalten habe. Die Kaufleute also, denen von dem entwichenen Feuerwerker von Stülpnagel Munition angeboten wurde, hatten keine Veranlassung, ihn für einen Dieb zu halten, am wenigsten, wenn er solche nicht heimlich, sondern öffentlich, selbst zuweilen im Angesicht des manövrirenden Grenadier-Bataillons, aus dem Magazine, sowohl durch Militärpersonen, als durch bedungene Handarbeiter abholte, und ihnen ins Haus brachte, zuweilen auf der öffentlichen Stadtwaage wiegen ließ, wie dies alles actenkundig ist.

Ein Kaufmann, unter andern, dem er gefüllte Patronen zuführte, war dabey so harmlos, daß er die abgelöseten Kugeln in seinem Kramladen öffentlich ausstellte, und sie den Unterofficieren zum Gebrauch des Grenadier-Bataillons verkäuflich anbot. Wenn es falsch ist, daß das geraubte Pulver mehrere tausend Pfund betragen: so rüh-

ret dies von dem Gerüchte her, welches die Herren Officiere selbst über die Quantität verbreiteten. Ob es übrigens einen Unterschied mache, daß nicht Steinkohlenasche, sondern Hammerschlag in des Pulvers Stelle gesetzt, ob sich ein zur Revision commandirter Officier dürfte täuschen lassen, welcher von den Herrn Officieren des Bataillons sich's will nachsagen lassen, Pul- und Hammerschlag nicht auf den ersten Blick unterscheiden zu können; und ob es etwas relevirt, daß sich der Artillerist von Stülpnagel einen Schlüssel zu dem Militärmagazine hat machen lassen, vor dessen Eingang eine Wache steht, dies geruhen sich der Herr Obristlieutenant von Borstel selbst zu beantworten.

Herford den 14ten May 1805.

J. H. et Comp.

* * *

In dem Aufsatze des Herrn Obristlieutenants von Borstel Nr. 38. des W. Anz. von diesem Jahre heißt es:

Während ein hiesiger angesehener Kaufmann einen schändlichen Banquerot macht, und davon läuft, kauft sein Handlungsdiener gestohlnes königliches Pulver, und dieser Handlungsdiener etablirt sich an der Stelle seines entwichenen Principals.

Um über mich, der ich dieser Handlungs-Diener bin, im Publicum nicht zu ungerechten Urtheilen Veranlassung zu geben, finde ich nöthig, diese mich betreffende Stelle hierdurch zu erläutern und näher zu berichtigen.

Der Banquerot meines ehemaligen Principals und mein hiesiges Etablissement als Kaufmann hat mit der bekannten Pulvergeschichte auch nicht den mindesten Zusammenhang. Denn jener ist weder unter der Zahl der Pulververkäufer, noch sonst in der erfolgten gerichtlichen Untersuchung verwickelt gewesen, und ich habe meinen Handel nicht mit dem angekauften Pulver angefangen, wie man aus gedachter Aeusserung fast vermuthen dürfte. Wahr ist's, daß mir der entwichene Artillerie-Unterofficier Stülpnagel im verwichenen Sommer Pulver verkauft hat, nicht aber während der Zeit, daß mein Principal fallirte, welches erst im November vor. J. geschah. Ferner ist es wahr, daß ich seit einigen Monathen als Kaufmann hier etablirt bin, jedoch nicht an der Stelle meines Principals; denn ich habe so wenig seine Wohnung, als seinen Handel übernommen. Die Anzahl der hiesigen Kaufleute ist aber durch kein Gesetz beschränkt, mithin läßt sich ohne Uebernahme des Handels oder der Wohnung eines abgegangenen Kaufmanns von einem jungen Kaufmann nicht wohl sagen, daß er sich an dessen Stelle etablirt habe.

Daß ich oder ein anderer hiesiger Kaufmann wissentlich gestohlnes Pulver gekauft habe, ist in den Untersuchungsacten mit keiner Spibe ausgemittelt. Es kann also auch von Diebeshehlerey in Ansehung Unserer nicht die Rede seyn. Die Untersuchung hat im Gegentheil ergeben, daß der Stülpnagel über 6 Monathe lang seinen Pulverhandel öffentlich in- und außerhalb der Stadt getrieben, daß er bey hellem Tage das königl. Pulver in Säcken zu 100 und mehrern Pfunden in die Stadtthore transportiren lassen, und daß durch seine Veranstaltung die mir verkaufte Quantität sogar auf die hiesige öffentliche Stadtwaage gebracht, und mir von dem Waagemesser zugemessen ist. Wer konnte unter diesen Umständen, und bey der strengen Aufsicht und Controlle, worunter Soldaten und Unterofficiere gehalten werden, nur entfernt vermuthen, daß Stülpnagels Versicherung: er verkaufe mit höherer Erlaubniß Pulver, erdichtet sey, und er auf unrechten Wegen wandle? Gewinnsucht strebt nach unmäßigen Vortheilen, und diese sind actenmäßig von den Pulververkäufern weder gesucht, noch erworben; von einem mäßigen Gewinn muß aber der ganze Kaufmannsstand subsistiren, deßhalb wird man uns auch wohl keiner eigentlichen Gewinnsucht bezüchtigen können. Wenn wir büssen müssen, so büssen wir allein für unsere Unvorsichtigkeit, nicht aber als Collusenten mit einem Betrüger, der selbst seine Vorgesetzte auf eine so auffallende Weise hat hintergehen können. So richtig es übrigens ist, daß Stülpnagel sein gestohlnes Gut nicht hier, sondern allein auswärts würde haben absetzen müssen, wenn sich in hiesiger Stadt kein Käufer gefunden hätte; so ist es doch auf der andern Seite eben so unverkennbar, daß er nicht im Stande gewesen seyn würde, mehrere hiesige Bürger sowohl, als seine Vorgesetzte zu betrügen, wenn es ihm an Gelegenheit gefehlet hätte, mit dem Pulver so öffentlich und frey zu handeln, als geschehen ist.

Herford den 14ten May 1805.

Der Kaufmann H. Fried. Hurrelbrinck.

* * *

Auf des Herrn M. Lehmann's Entgegnung in Nr. 47. des W. Anz.

Der Herr M. L. allhier bemerkt am Schlusse seiner Entgegnung, mein Vater sey als ein alter Mann am besten im Stande, vom Wege seine Wissenschaft anzuzeigen, und sey er hiezu vorgeladen.

Auf Verlangen meines Vaters, eines 77jährigen Greises, wird diese Vorladung dahin zu berichtigen seyn, daß dem Untervoigt bloß aufgegeben worden ist, sich bey meinem Vater zu erkundigen, ob er über den quästionirten Gegenstand Auskunft geben könne; da der Hr. M. Leh-

mann ihn nun öffentlich genannt, seine achtungswerthen Personen aber namentlich nicht genannt hat, so bestimmt ihn solches, seine Wissenschaft über den quæst. Gegenstand dem Publicum öffentlich anzuzeigen. Mein Vater ist nicht in Isselhorst, sondern in Rheda geboren, und hat sich in seinem 32sten Jahre dort verheirathet; vorher war ihm Isselhorst eben so unbekannt, wie jeder anderer Ort ausser seinem Geburtsorte. Die in der Beyl. zu Nro. 39 von seinem Schwager, Hrn. Lütgert, angezeigte Berichtigung hat, so lange er in Isselhorst wohnet, ihre Richtigkeit, und ist der Wahrheit gemäß. Zum Schluß wird erklärt, daß ihm niemals ein polizeiliches Amt als Wegedesichtiger übertragen ist, und daß hier noch eben so alte Personen, wie er, so hier geboren und noch wohnen, vorhanden seyen. Dies auf Verlangen meines Vaters.

Unterschriebener bemerket, daß es allerdings wahr sey, daß man hier allgemein dem Hrn. Magister Lehmann für den Ungenannten Rezensenten hielt, und nun noch um so vielmehr dafür halten wird, da er sich des Ungenannten auf bloße Sage annimmt. Auch hat mir jemand im Febr. oder März versichert, der Hr. Magister Lehmann hätten im Januar einen Aufsatz zur Exped. des Westfäl. Anz. gesandt, selbiger wäre aber bis dato noch nicht eingerückt. Auf verlangen steht der Name zu Dienste. Wenn also dies nicht wahr seyn sollende Gerücht gedemmet werden soll, so kann es am ersten dadurch gestöret werden, daß uns der Hr. Redacteur *) den Ungenannten nennt, warum ich auch bitte, denn auch vor meiner Thür und Garten, kaum 30 Schritte von der quæst. Stelle geht die öffentliche Landstraße her, und ist beynahe eben so enge, wie an der gerügten Stelle, vielleicht kann her Ungenannte hierüber Auskunft geben, woran mir sehr gelegen ist.

Isselhorst d. 24sten Jun. 1805.

H. W. Aschoff,
Kaufmann in Isselhorst.

*) Sie werden auf die Bescheinigung in Nro. 47 hinverwiesen, und auf die Sache selbst.
d. R.

Todesnachrichten.

Heute starb Friedrich Maste, Oberbürgermeister hieselbst im 61sten Jahre seines geschäftsvollen Lebens. Viel, viel verlieren wir an ihm! und die allgemeine Achtung und Liebe, die ihm Iserlohns Bürger erwiesen, sichern ihm zwar kein prunkvolles, aber desto besser für ihn sprechendes Denkmal in ihren Herzen.

Iserlohn den 21sten Jun. 1805.

Des Verstorbenen Mutter und Geschwister.

* * *

Der 1te d. M. war für uns der traurige Tag, an dem wir das liebste und das beste, was wir auf dieser Welt verlieren konnten, verloren haben. Es wurde nämlich an diesem Tage Nachts um 11 Uhr unser einziges Kind Anna Theodora Albertina Elisabeth nach einer nicht länger als 36stündigen Krankheit, welche das jetzt grassirende Scharlach-Fieber war, im Anfange seines 8ten Lebensjahres durch den Tod uns entrissen.

Groß waren unsere Hoffnungen und Erwartungen von diesem Kinde, das schon so manche herrliche Knospe trug und — dahin sind sie nun auf einmal — für uns in diesem Leben. Die Hoffnung bleibt uns jedoch, dasselbe ausgebildet und seiner großen Bestimmung näher gebracht nach kurzen Jahren in den höheren Regionen wiederzufinden, und diese Hoffnung erhebt wieder unsern gesunkenen Muth und trocknet manche unsrer Thränen.

Allen unsern Anverwandten, Gönnern und Freunden in der Ferne und in der Nahe, denen wir diesen uns betroffenen schmerzlichen Todesfall, überzeugt von Ihrer vollkommensten Theilnehmung an unserm Leiden, und daher ohne Erwartung einer schriftlichen Versicherung bekannt machen, empfehlen wir uns zur beständigsten Freundschaft und Gewogenheit mit dem ganz herzlichen Wunsche, daß Sie vor allen schmerzlichen Todesfällen längst-möglich bewahret bleiben mögen.

Hauß Callenberg d. 17ten Jun. 1805.

Fr. Wilh. Heffen, Rentm.
Wilhelmina Cath. Elisab. Heffen, geb. Baerst.

Bekanntmachung

eines Mord-Raubes und der, dem Ermordeten geraubten Sachen.

Am Sonnabend den 8ten Jun. c. Morgens 6 Uhr ist der 21jährige Sohn des Schutz Juden Abraham Israels, Aaron Abraham in der Hülsberger Mark, unweit Hagen, einige Schritte außer dem Wege, ermordet, und dabey beraubt gefunden, und ist derselbe wahrscheinlich schon des Donnerstags den 6ten Jun. erschlagen, weil er an diesem Tage ausgegangen ist, und des nämlichen Tages hat zurück kommen wollen.

Der Mord ist nicht an der Stelle, wo der Körper gelegen hat, geschehen, und weil der Weg durch gemeldete Mark wenig von Fremden passirt wird, ist von dem Landgericht zu Hagen aller möglicher Fleiß durch Visitationen und Vernehmung der dortigen Einwohner angewendet, es ist aber dennoch bis jetzo keine gewisse Spur entdeckt worden; weshalb diese Greuelthat bekannt gemacht, und ein jeder, welchem die nachbenannte geraubte Sachen zu Gesichte kommen oder welcher sonsten etwas zu Entdeckung des Thäters erfahren möchte, aufgefordert wird, dem Landgericht zu Hagen oder dem hiesigen Criminal-Gerichte sofort davon Anzeige zu thun.

Der Ermordete hat nach der Aussage seines Bruders mit von Hause genommen:

1) eine französische silberne Uhr mit 2 Gehäusen, wovon der äußerste Kasten dunkelbraun ist;
2) drey englische silberne Uhren, dreygehäusig, an welchen der äußerste Kasten schwärzlich und gelb gewesen;
3) drey Swandowns baumwollene Westen;
4) 15 schwere gezwirnte Westen, mit seidenen Strümpfen;
5) viele couleurte cattunene Tücher von verschiedenen Sorten;
6) weiße und melirte baumwollene und blaue hamburger Strümpfe;
7) schwarze seidene Tücher mit couleurtem Rande und ohne Rand;
8) Cattunene Mode-Tücher, und
9) an Gelde 2 Gold-Stücke und 9 Kronenthaler.

Diese Waaren können zwar so genau nicht bezeichnet werden, um sie daran allein zu erkennen: wenn aber von jemand, der mit solchen Waaren nicht handelt, dergleichen zum Verkauf angeboten würden, so muß dieses gleich, allenfalls bey der Orts Obrigkeit angezeigt, und soll dem Befinden nach der Name verschwiegen werden, auch wird denjenigem, der den Mörder glaubhaft angeben kann, eine Belohnung von 20 Rthlr. versprochen.

Sign. Altena im Criminal-Gericht den 17ten Jun. 1805.

Castringius.

Publicandum.

Das in der Kirche des Catharinen-Klosters befindliche, erst vor wenigen Jahren neu verfertigte Orgel, dessen Kaufertrag der hiesigen reformirten Gemeine von unseres gnädigsten Fürsten Hoheit zum Geschenk bestimmt ist, soll zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzet werden. Kauflustige werden eingeladen, sich in dem anderweitigen Termin auf Freytag den 30sten August, Nachmittags 4 Uhr, auf dem Stadthause hieselbst einzufinden und ihren Vortheil zu suchen. Liebhaber können das Orgel vorher in Augenschein nehmen, und sich deßhalb nur an den fürstl. Kammerrath Brack wenden.

Dortmund den 19ten Juny 1805.

Fürstl. Oranien-Nassau.-Grafschaft-Dortmundische Regierung.

Hiltrop.

Brügmann.

Verkaufsanzeige

Zum öffentlichen Verkaufe des in der bergischen Stadt Lenney gelegenen ehemaligen Minoritenklosters, dessen Hintergebäude und Gartens wird der Termin auf Montag den 15ten künftigen Monats Jul., Nachmittags um 2 Uhr in gemeldetem Kloster hierdurch vorbestimmt.

Dasselbe gehöret nicht in die Klasse der gewöhnlichen großen Klostergebäude, sondern ist eines mittelmäßigen Umfangs; indessen kann bey dem auf dem äußern Stadtwall, und neben dem Klostergarten gelegenen Hintergebäude jede willkührliche Vergrößerung angebracht werden.

Die sehr annehmlichen Bedingungen sind im Verkaufs-Termine, auch vorher bey Unterzeichnetem zu erfahren.

Ronsdorf d. 25sten Jun. 1805.

Aus gnädigstem Auftrage

Ph. Wülffing.

Bekanntmachung.

Da sich aus den verschiedenen Einklagen gegen den Mauermeister Henrich Henser gezeiget hat, daß er bedeutende Schulden contrahirt und darauf feldst hiesige Landschaft verlaßen habe; so wird derselbe hiedurch edictaliter mit einer peremtorischen Frist von 3 Wochen und längstens in Termino den 12ten Julius Morgens 10 Uhr dahier bey Gerichte zu erscheinen verabladet, um die eingeklagte Schuldposten ab- oder anzuerkennen, und alsdann die Gläubiger zu beruhigen, wo sonst der förmliche Concurs eröffnet, und die eingekommene Forderungen für eingestanden gehalten werden sollen.

Recklinghausen im Herzoglich Arembergischen hohen Gericht, den 17ten Junius 1805.

Ad Mandatum Dominorum.

Bornheim, Grschr.

* * *

Unterzeichneter will sein, an einem Bache u. an der Chaussee zu Webringhausen bey Hagen, so wohl zur Fabrik und Handlung als Wirthschaft sehr vortheilhaft gelegenes Haus, das sonst der Herr Kriegsrath Eversmann bewohnte, mit dem dazu gehörigen Nebengebäude, Gärten, Ländereien, Wiesen und Holzungen, entweder verkaufen oder verpachten. Im ersten Fall kann 1/2 auch 2/3 des Kaufschillings gegen 4 pro Cent stehen bleiben. Liebhaber belieben sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Stennert bey Hagen den 22 Juny 1805.

And. David Vorster.

Dienstgesuch.

Ein unverheiratheter Mann von 40 Jahren, reformirter Religion, ist durch die große Umwälzung jenseit des Rheins ausser Brod gesetzt, hat viele gründlich Erfahrung im ökonomisch- und chymischen Fache, sucht einer Wirthschaft oder großen Brennerey vorzustehn, oder als Verwalter auf einem großen Gute angestellt zu werden. Der Hr. Scheffe Pool in Solingen kann nähere Auskunft geben.

Anfrage:

Wo erhält man Winterwicken zur Saat, und zu welchem Preise; desgleichen Johannis Roggen? Aus der Grafschaft Lippe.

Die Exped. des Westfäl. Anz. besorgt die eingehenden Antworten.